

RS UVS Kärnten 1994/03/11 KUVS- 1367/8/93

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.03.1994

Rechtssatz

Beim Verfolgungsvorhalt nach § 5 Abs 1 StVO stellt der Hinweis auf das Kennzeichen des gelenkten Fahrzeuges kein Tatbestandsmerkmal dar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at